



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bereich Gesundheitsversorgung

► Abteilung Langzeitpflege

Dienstleistungen für betagte Menschen in Basel-Stadt

In guter Begleitung alt werden





Die Treppen werden plötzlich steiler. Das Aufstehen und Anziehen braucht mehr Zeit. Das Kochen wird zu kompliziert. Die Augen wollen nicht mehr so richtig. Überhaupt – man möchte alles so wie früher machen, aber es geht nicht mehr. Alt werden kann anstrengend sein. Es braucht Geduld. Und es braucht die Einsicht, dass manches langsamer und nur noch mit der Unterstützung von anderen Menschen möglich ist.

In Basel-Stadt verfügen wir über ein ausgedehntes Angebot an Unterstützungsleistungen für betagte Menschen. Zudem führt der Kanton eine zentrale Informations- und Fachstelle, die alle Angebote kennt und koordiniert: Die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements kann Ihnen auf sämtliche Fragen rund um die Hilfe und Pflege für betagte Menschen Antworten geben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie umfassend. Sie sorgen dafür, dass Sie die angemessene Unterstützung am richtigen Ort bekommen. Und wenn nötig, vermitteln sie Ihnen einen Pflegeplatz im Kanton Basel-Stadt. Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das bestehende Angebot. Profitieren Sie vom gebündelten Wissen dieser Fachstelle!

Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich

Das Prinzip der ergänzenden Hilfe und Pflege gilt in der ganzen Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt. Hilfe soll nicht abhängig machen, sondern die Selbstständigkeit aufrechterhalten:

«Die Langzeitpflege im Kanton Basel-Stadt richtet sich nach der Maxime ‘ambulant vor stationär’. Wo möglich, sinnvoll und qualitativ gleichwertig, sind ambulante und intermediäre Dienstleistungen stationären Dienstleistungen vorzuziehen.»

Aus den Leitlinien der Alterspflegepolitik

Konkret heisst das: Betagte sollen – mit Unterstützung durch Angehörige und Spitex-Dienste – so lange wie möglich zu Hause leben können. Dort, wo sie sich am wohlsten fühlen und ihren gewohnten Tätigkeiten nachgehen können. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird der Eintritt in ein Pflegeheim sorgfältig geplant.

Nicht immer ist es einfach, eine individuelle Situation zu beurteilen und zum Wohle der pflegebedürftigen Person zu entscheiden. Was bedeutet zum Beispiel Lebensqualität für verwirrte, einsame oder verwahrloste ältere Menschen? Die Mitarbeitenden der Abteilung Langzeitpflege versuchen stets, die Sichtweise der Betroffenen einzunehmen und deren Anliegen in den Mittelpunkt zu stellen.

Alles beginnt mit einem Beratungsgespräch

Bedürfnisse klären und Lösungen finden

Wo gibt es Hilfe für den alleinstehenden Vater? Bald ins Pflegeheim oder doch noch daheim bleiben? Was kostet ein Pflegeheimplatz? Die Rente reicht nicht für die Spitex – was tun? Welche Angebote existieren für Demenzkranke?

Mit solchen und anderen Fragen können Sie zur Abteilung Langzeitpflege kommen und erhalten detaillierte Antworten. Unsere Pflegeberatenden informieren Sie ausführlich über die verschiedenen Möglichkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause oder in einem Pflegeheim. Die Beratung ist unverbindlich und kostenlos.

Umfassende Beratung

Das Beratungsgespräch hat zum Ziel, die Situation der betroffenen Person und ihrer Angehörigen zu verstehen, den Bedarf an Betreuung und Pflege abzuklären und individuelle Lösungen zu finden. Auch die Kostenfrage kann offen angesprochen werden. Das Gespräch findet bei der betroffenen Person zu Hause, im Spital oder in der Abteilung Langzeitpflege statt. Die Pflegeberatenden beziehen soweit wie möglich alle Beteiligten – Angehörige, Spitex, Hausarzt – ein. Aufgrund der Bedarfsabklärung können wir Ihnen Vorschläge unterbreiten. Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Organisation der Dienstleistungen.

Unterstützung zu Hause

Betagte sollen so lange wie möglich daheim im vertrauten Rahmen leben können. Deshalb suchen wir zuerst nach ergänzender Unterstützung. Von Spitex- und Mahlzeitendiensten über Tagespflegeheime bis hin zu Entlastungsaufenthalten in Alters- und Pflegeheimen gibt es zahlreiche Angebote, die kombiniert und zu einem tragfähigen Netz ausgebaut werden können.

Wohnen mit Serviceangeboten

Wenn die eigene Wohnung baulich nicht mehr den veränderten Bedürfnissen entspricht, sind Seniorenwohnungen eine Möglichkeit, weiterhin in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. In Basel-Stadt gibt es zahlreiche Alterssiedlungen (teilweise an Pflegeheime angegliedert) und wenige Altersresidenzen für gehobene Ansprüche. Die Wohnungen sind hindernisfrei gebaut und seniorengerecht gestaltet. Teilweise stehen Dienstleistungen wie Betreuung, Haushalthilfe, Mittagstisch und Unterhaltung zur Verfügung, die den Alltag erleichtern und verschönern.

→ Einen Überblick gibt die Internetplattform:
www.alterswohnungen-basel.ch

Eintritt ins Pflegeheim?

Wann ist es nötig und sinnvoll, die eigene Wohnung aufzugeben und ins Pflegeheim umzuziehen? Kein einfacher Entscheid liegt vor Ihnen. Oft wird die Situation von Betroffenen und Angehörigen unterschiedlich eingeschätzt. Unsere Pflegeberatenden unterstützen Sie kompetent in Ihrer Entscheidung. Der Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt erst, wenn

- die Möglichkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause ausgeschöpft sind,
- eine Bedarfsabklärung stattgefunden hat und der Bedarf für einen Pflegeplatz nachgewiesen ist,
- die betroffene Person bereit ist, in ein Heim einzutreten.

→ Die Anmeldung für einen Pflegeplatz in einem Basler Pflegeheim erfolgt nur bei der Abteilung Langzeitpflege.

Für Riehen und Bettingen ist die Gemeindeverwaltung Riehen zuständig.

Auf unserem Kantonsgebiet stehen ungefähr 3000 Pflegeplätze an rund 40 Standorten zur Verfügung. Sie sind fast alle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

→ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.gesundheitsversorgung.bs.ch

→ Auf der Website des Verbands CURAVIVA Basel-Stadt
www.curaviva-bs.ch finden Sie zudem alle Adressen der Pflegeheime.

Im vertrauten Rahmen wohnen

Unterstützungsmöglichkeiten daheim

Es gibt viele Möglichkeiten, betagte Menschen im Alltag zu unterstützen. Gemeinnützige Organisationen haben in Basel-Stadt ein breites Angebot an unterschiedlichsten Dienstleistungen aufgebaut. Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen. Eine kantonale Besonderheit ist die finanzielle Unterstützung, die Angehörige, Freunde oder Bekannte für regelmässige Hilfeleistungen erhalten können.

Für Angehörige: Finanzielle Beiträge an die Pflege zu Hause

Betagte, kranke oder behinderte Personen, welche zu Hause regelmässig gepflegt werden, erhalten im Kanton Basel-Stadt eine finanzielle Unterstützung. Der Beitrag steht all jenen Pflegebedürftigen zu, die täglich mehr als eine Stunde Unterstützung bei der Grundpflege (An- und Auskleiden, Körperpflege etc.) durch Angehörige, Nachbarn oder Dritte erhalten. Nicht entschädigt werden Haushaltarbeiten.

Die Beiträge an die Pflege müssen bei der Abteilung Langzeitpflege beantragt werden.

→ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.gesundheitsversorgung.bs.ch

Das A und O: Spitex-Dienste

Spitex-Dienste bilden oft die Grundlage für das Verbleiben in der eigenen Wohnung. Sie bieten Grundpflege, Behandlungspflege und Haushalthilfe an. Die Grundpflege deckt alle Belange der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege ab. Die Behandlungspflege bezieht sich auf ärztliche Verordnungen wie zum Beispiel Wundversorgung oder Verabreichung von Medikamenten. Sowohl Grund- wie Behandlungspflege sind kassenpflichtig. Die Haushalthilfe bietet Entlastung beim Einkaufen, Kochen, Waschen etc. (nicht kassenpflichtig). Spezielle Spitex-Dienste gibt es für die Betreuung von dementen Menschen und für Nachteinsätze.

→ Die Adressen der Spitex-Anbieter finden Sie auf unserer Website:

www.gesundheitsversorgung.bs.ch

E Güete: Mahlzeitendienste

Einkaufen und Kochen ist für viele Betagte eine Last. Doch gerade im Alter hat eine ausgewogene Ernährung grosse Bedeutung für das Wohlbefinden. Deshalb bieten zahlreiche Institutionen Mahlzeitendienste an. Eine andere Verpflegungsmöglichkeit, die zudem sozialen Kontakt bringt, sind Mittagstische in Kirchgemeinden, Alterssiedlungen und Pflegeheimen.

Zum Aufatmen: Pflege und Betreuung tagsüber

Tagespflegeheime nehmen betagte Menschen tagsüber auf und bieten ihnen verschiedene Aktivitäten sowie pflegerische Leistungen an. Die Gäste werden in Gruppen verschiedener Grösse und Zusammensetzung betreut und begleitet.

→ Die Adressen dieser Institutionen finden Sie auf unserer Website:
www.gesundheitsversorgung.bs.ch

Temporär: Entlastungsaufenthalte

Das Betreuen und Pflegen von betagten Menschen zehrt an den Kräften der Angehörigen. Sie sollten sich von Zeit zu Zeit erholen können und sich eine Auszeit gönnen. Deshalb bieten einige Alterspflegeheime in Basel-Stadt sogenannte Entlastungsaufenthalte für pflegebedürftige Betagte an.

Massgeschneidert: Angebote für Demenzkranke

Demenzkranken Menschen und ihre Angehörigen brauchen spezielle Angebote, zum Beispiel ambulante Hilfs- und Entlastungsdienste, Abklärung, Gedächtnistraining, pflegerische Hilfsmittel, Besuchs- und Begleitdienste sowie spezialisierte Tagespflegeheime. Auskunft erhalten Sie u.a. bei folgenden Beratungsstellen:

- Alzheimer beider Basel,
www.alzbb.ch
- Atrium Beratungsstelle der Stiftung Basler Wirrgarten,
www.wirrgarten.ch
- Pro Senectute beider Basel,
www.bb.pro-senectute.ch

Weiterhin mobil: Transportdienste

Wer aus gesundheitlichen Gründen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr benützen kann, darf den Behindertentransport beider Basel in Anspruch nehmen. Dafür benötigen Sie ein Arztzeugnis.

- KBB Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel
Tel. 061 926 98 82,
www.kbb-basel.ch

Und das liebe Geld

Was kosten Betreuung und Pflege?

Wer muss wie viel bezahlen? Werden die Ersparnisse aufgebraucht?
Müssen die Angehörigen mitbezahlen?

Die Pflegeheimkosten setzen sich aus zwei Teilen zusammen: den Kosten für Aufenthalt und Betreuung sowie den eigentlichen Pflegekosten.

Die Kosten für Aufenthalt und Betreuung müssen in erster Linie aus eigenen Mitteln finanziert werden, also aus AHV/IV-Rente, Pension und Vermögensanteil. Übersteigen die Kosten die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung, können Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfen beantragt werden.

An die Pflegekosten zu Hause (Spitex) oder im Pflegeheim bezahlen die Be-tagten einen kantonal festgelegten Maximalbetrag pro Tag. Der Rest wird von den Krankenkassen und vom Kanton finanziert.

Was kostet der Aufenthalt in einem Pflegeheim?

Die Kosten für Aufenthalt, Betreuung und Pflege sind im Kanton Basel-Stadt einheitlich geregelt. Ohne allfällige Zuschläge kostet ein Monat für den bzw. die Bewohnende/n ungefähr 6700 Franken. Die aktuellen Taxen sowie allfällige Zuschläge entnehmen Sie bitte dem Beilageblatt «Pflegeheimtaxen».

Der Beitrag der Krankenkassen

Im Pflegeheim werden zwölf Pflegestufen unterschieden. Der Krankenkassenbeitrag variiert je nach Stufe.

Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen

Wer aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Pflegekosten zu Hause oder einen Heimaufenthalt nicht selber finanzieren kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV und auf kantonale Beihilfen. Diese Beiträge können beim Amt für Sozialbeiträge beantragt werden.

Bevor der gesetzliche Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zum Tragen kommt, muss ein Teil des Vermögens für die Heimfinanzierung verwendet werden.

→ Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt,
Tel. 061 267 86 66, www.asb.bs.ch

Hilflosenentschädigung zur AHV/IV

Die meisten Pflegebedürftigen haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Als hilflos gilt, wer für die alltäglichen Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) auf die Hilfe Dritter angewiesen ist sowie dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Die Hilflosenentschädigung muss bei der IV-Stelle Basel beantragt werden.

→ Website der IV-Stelle Basel
www.ivbs.ch

Finanzielle Beiträge für Angehörige, die bei der Pflege mithelfen

Betagte Personen, die zu Hause täglich mindestens eine Stunde durch Angehörige, Nachbarn oder Dritte gepflegt werden, erhalten im Kanton Basel-Stadt eine finanzielle Unterstützung.

→ Die Beiträge an die Pflege müssen bei der Abteilung Langzeitpflege beantragt werden.

Planung, Finanzierung und Qualitätssicherung

Die Aufgaben der Abteilung Langzeitpflege

Die Abteilung Langzeitpflege ist nicht nur Informations- und Fachstelle für Betagte und ihre Angehörigen. Sie plant das gesamte Unterstützungsangebot für Betagte im Kanton, sorgt für dessen hohe Qualität und leistet finanzielle Beiträge.

Die Abteilung Langzeitpflege gehört zum Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt. Als Informations- und Fachstelle beantwortet sie alle Fragen zur Hilfe und Pflege für betagte Personen und vermittelt Pflegeplätze. Ihre Aufgaben gehen aber noch viel weiter: Sie plant das gesamte Unterstützungsangebot für Betagte im Kanton und leistet finanzielle Beiträge. Das heisst, sie beauftragt die privaten Anbieter, schliesst mit ihnen Leistungsverträge ab und beaufsichtigt sie.

Zum System der baselstädtischen Alterspflege gehören heute ungefähr 3000 Pflegeplätze an rund 40 Standorten, mehrere Tagespflegeheime, zahlreiche Spitex-Dienste sowie weitere Dienstleistungen. Die meisten Institutionen haben eine private Trägerschaft; einige Heime werden von der Bürgergemeinde Basel geführt. Der Kanton Basel-Stadt führt keine eigenen Institutionen.

Als Aufsichtsbehörde ist die Abteilung Langzeitpflege auch für die Qualitätssicherung verantwortlich. Sie führt dazu periodische Aufsichtsbesuche in Pflegeheimen, Tagespflegeheimen und bei den Spitex-Anbietern durch.

→ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.gesundheitsversorgung.bs.ch

Zweifel an der Qualität? Konflikte? Differenzen bei der Einstufung?

Wenn Sie als Betroffene oder Angehörige an einer Leistung des Heims oder an der Qualität von Betreuung oder Pflege zweifeln, suchen Sie bitte zuerst das Gespräch mit den Mitarbeitenden des Heims. Sollten Sie keine Lösung finden, können Sie an die Fachstelle Aufsicht und Qualität gelangen. Die Fachstelle wird Ihrem Anliegen nachgehen.

Hin und wieder kommt es zu Konflikten zwischen betroffenen Einzelpersonen und Institutionen. Oder es gibt Ungereimtheiten bei der Verrechnung von Dienstleistungen. In diesen Fällen können Sie sich an die Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex wenden.

Alle Heimbewohnenden werden aufgrund ihrer Pflege- und Hilfsbedürftigkeit in eine von zwölf Pflegestufen eingeteilt. Besteht Uneinigkeit bei der Einstufung, kann bei der Abteilung Langzeitpflege eine Überprüfung beantragt werden.

→ Fachstelle Aufsicht und Qualität,
Abteilung Langzeitpflege,

Tel. 061 205 32 52

→ Basler Ombudsstelle für Altersfragen
und Spitex, **Tel. 061 269 80 98,**

www.ombudsstelle-alter.ch

So erreichen Sie uns

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bereich Gesundheitsversorgung

Abteilung Langzeitpflege

Malzgasse 30, 4001 Basel

langzeitpflege.baselstadt@hin.ch

www.gesundheitsversorgung.bs.ch/alterspflege

Tel. 061 205 32 52

8.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der zuständigen Fachperson der Pflegeberatung.

Fachstelle Alter Riehen

Beratung und Bedarfsabklärung

Gemeindeverwaltung Riehen

Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

fachstelle-alter@riehen.ch

www.riehen.ch

Tel. 061 646 82 90

9.00–12.00 und 14.00–16.30 Uhr.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Impressum

Herausgeberin:
Gesundheitsdepartement des
Kantons Basel-Stadt,
Bereich Gesundheitsversorgung,
Abteilung Langzeitpflege

Text: wortgewandt, Basel
Gestaltung: bom! communication, Basel
Druck: Grepper AG
Auflage: 2000
Basel, April 2023